



## Amtliche Mitteilungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **23. September 2026 um 20:00 Uhr** findet **im Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

### Tagesordnung

1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
5. Festlegung der Anzahl der anzulegenden Stellplätze bei Bauvorhaben nach dem sogenannten „Bauturbo“
  - Grundsatzbeschluss
6. Baugesuche
  - a. Umbau und Erweiterungsanbau an bestehendes Mehrfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 17, Poststraße 7
  - b. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 289/16, Friedenstraße 28
  - c. Errichtung einer Leichtbauhalle; Aichstetten, Flurstück 400/3, Lauerbühl 73
  - d. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/56, Eibenweg 26

### 7. Bauvoranfrage

- Umnutzung Zweifamilienhaus in Achtfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34

### 8. Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände „Am Bahndamm 16“

- Sachstandsbericht
- Aufhebung bzw. Neufassung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Planung und Umsetzung des Projekts
- Zustimmung Gemeinde zur Freigabe der Ausschreibung durch den Sportverein Aichstetten e.V.

### 9. Gemeinde-Homepage

- Auftragsvergabe

### 10. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

### 11. Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

### 12. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

### 13. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Hubert Erath  
Bürgermeister

### Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

**Hinweis:** Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

Über die nachfolgend abgedruckten Informationen hinaus gibt es zu verschiedenen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen, die in den Tagen vor der Sitzung (ab Montag) auf der Gemeinde-Homepage unter <https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html> einsehbar bzw. abrufbar sind.

Im Nachgang zur Sitzung wird im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1    **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister Hubert Erath, Schriftführerin Melanie Möllering und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zu der öffentlichen Sitzung am 29. Juli 2026 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

TOP 2    **Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Hubert Erath Beschlüsse bekannt, die vom Gemeinderat in vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden.

TOP 3    **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hubert Erath gibt für den Gemeinderat und die Einwohnerschaft wichtige und interessante Informationen bekannt.

TOP 4    **Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Die Zuhörer haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Anregungen der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe Gemeinde-Homepage und jährlicher Veranstaltungskalender) auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden.

TOP 5    **Festlegung der Anzahl der anzulegenden Stellplätze bei Bauvorhaben nach dem sogenannten „Bauturbo“**

– Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juli 2026 die Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu verschiedenen Baugesuchen und Bauvoranfragen nach dem sogenannten „Bauturbo“ vertagt.

Vor der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden und künftigen Baugesuchen und Bauvoranfragen im Rahmen des „Bauturbos“ berät und entscheidet der Gemeinderat über die Festsetzung der Mindest-Anzahl auszuweisender und anzulegender Stellplätze/Wohneinheit.

TOP 6    **Baugesuche**

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Umbau und Erweiterungsanbau an bestehendes Mehrfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 17, Poststraße 7;
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 289/16, Friedenstraße 28;
- Errichtung einer Leichtbauhalle; Aichstetten, Flurstück 400/3, Lauerbühl 73;
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage; Aichstetten, Flurstück 1032/56, Eibenweg 26.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

TOP 7    **Bauvoranfrage**

Folgende Bauvoranfrage wird in der Sitzung vorgestellt:

Umnutzung Zweifamilienhaus in Achtfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Bauvoranfrage.

TOP 8    **Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände „Am Bahndamm 16“**

- Sachstandsbericht
- Aufhebung bzw. Neufassung Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde zur Planung und Umsetzung des Projekts
- Zustimmung Gemeinde zur Freigabe der Ausschreibung durch den Sportverein Aichstetten e.V.

In der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat der Vorplanung über die Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes „Am Bahndamm 16“ zu. Auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Kostenschätzung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 733.000 € legte der Gemeinderat die finanzielle Obergrenze für den Zuschuss der Gemeinde an den Sportverein Aichstetten e.V. zur Umsetzung der Planung fest auf maximal 700.000 €.

Gemäß der von Seiten des Sportvereins vorgelegten Kostenberechnung (Stand August 2026) liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten aktuell bei rund 1,1 Millionen €.

Der Gemeinderat berät und beschließt darüber, ob bzw. ggf. bis zu welchem (neuen) Höchstbetrag der Zuschuss der Gemeinde erhöht und der finanzielle Mehraufwand gedeckt wird.

TOP 9    **Gemeinde-Homepage**

– Auftragsvergabe

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen, zeitgemäßen und barrierefreien Gemeinde-Homepage.

TOP 10    **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

Im Nachgang des Jahresabschlusses 2025 wurde die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass nach der aktuellen Kalkulation eine Unterdeckung von 0,20 €/m³ besteht.

Die Wasserversorgungsgebühren wurden zuletzt 2025 angepasst.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Wasserversorgungsgebühren auf netto 1,70 €/m³ (bisher 1,50 €/m³) und die Wasserversorgungsgebühren von Großabnehmern für jeden bezogenen Kubikmeter Wasser über 500 m³/Jahr auf 1,15 €/m³ (bisher 1,00 €/m²) zu erhöhen.

Zudem wird vorgeschlagen, die Fälligkeitstermine der Vorauszahlungen jeweils um einen Monat nach hinten zu verschieben.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung.

TOP 11    **Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

Im Nachgang des Jahresabschlusses 2025 wurde die Kalkulation der Abwassergebühren überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass nach der aktuellen Kalkulation eine Unterdeckung der Schmutzwassergebühr von 0,15 €/m³ besteht.

Die Schmutzwassergebühr wurden zuletzt 2023 angepasst.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr auf 1,80 €/m³ (bisher 1,65 €/m³) zu erhöhen.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“ in Reichenhofen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach am 06.05.2026 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“ in Reichenhofen mit Erlass vom 14.07.2026, AZ: RPT0210-2511-26/17 genehmigt.

Der FNP-Änderungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,73 ha. Das Plangebiet befindet sich in Leutkirch im Allgäu, westlich im Teilort Reichenhofen, östlich in ca. 150m Entfernung verläuft die A 96. Das Gebiet liegt zwischen der B 465 nordöstlich und der öffentliche Verkehrsfläche An den Kiesgruben im Westen. Im Süden und Südwesten befinden sich bereits großflächige PV-Freiflächenanlagen.

Die Grundstücke, die überplant werden sollen, befinden sich in Privatbesitz. Derzeit wird das Grundstück im Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 16.04.2026.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Zudem wird vorgeschlagen, die Fälligkeitstermine der Vorauszahlungen jeweils um einen Monat nach hinten zu verschieben.

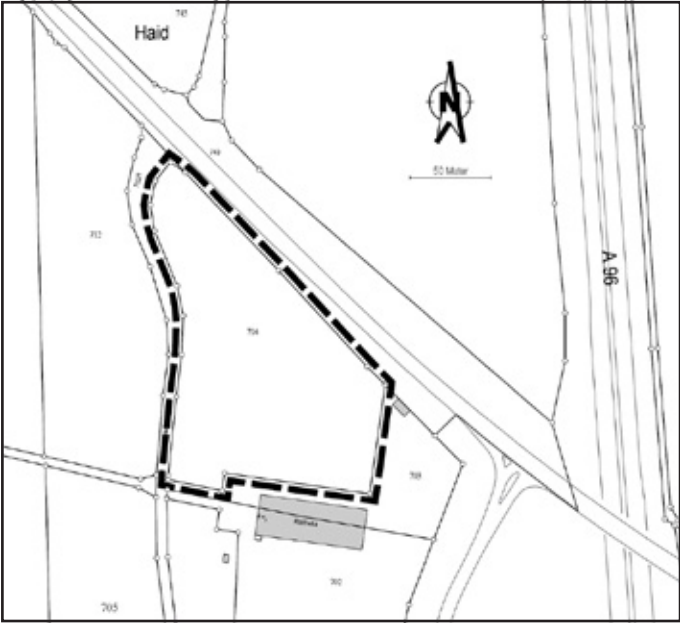
Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Satzung zur 6. Änderung der Abwassersatzung.

TOP 12    **Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027**

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für den Zeitraum 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

TOP 13    **Verschiedenes**

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.



Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch, Ebene 3), im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Zimmer 7), sowie im Rathaus der Gemeinde Aitrach (Schwalweg 10, 88319 Aitrach, Zimmer 25) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter [www.leutkirch.de/Flächennutzungsplan](http://www.leutkirch.de/Flaechennutzungsplan) eingestellt und einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von

Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1.

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2.

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3.

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet:  
www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 14.09.2026  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Wasser/Abwasser

Fälligkeiten am 30.09.2026

Am 30.09.2026 ist die nächste Abschlags-Zahlung für Wasser/Abwasser fällig (Sie finden den Abschlagsbetrag auf Ihrem Jahres-Bescheid unter dem Datum 30.09.2026).

Bitte geben Sie, bei der Zahlung, immer das Kassenzeichen (rechts oben auf dem Bescheid) mit an, um eine schnelle Zuordnung zu gewährleisten.

Fälligkeit heißt:  
Der Betrag muss bis zum 30.09.2026 auf unserem Konto eingegangen sein.

Wichtige Information

Entsorgung Hygiene-Artikel

Aufgrund eines erneut aktuellen Vorfalles im „Pumpwerk Rieden“ weisen wir darauf hin, dass sämtliche Hygiene-Artikel (wie z.B. gebrauchte Feuchttücher, Damenbinden, Tampons) nicht in die Toilette gehören bzw. nicht über die Toilette entsorgt werden.

Hygiene-Artikel bestehen aus nassfesten Fasern, welche sich im Wasser nicht auflösen und somit die Rohre und Pumpen verstopfen, wie im aktuellen Fall geschehen. Bitte entsorgen Sie gebrauchte Hygiene-Artikel über Ihre „Restmülltonne“.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Seniorenarbeit

Senioren-genossenschaft Aichstetten e.V.



Senioren-  
genossenschaft  
Aichstetten e.V.





Schulstrasse 5  
Haus der Begegnung  
88317 Aichstetten



Du möchtest dich  
auf einen Kaffeenachmittag verabreden?  
Dann komm vorbei und genieße bei  
Kaffee und leckeren Kuchen eine schöne  
Zeit mit uns zusammen.

Freitag, 25.09.2026 | 14:30 Uhr

Alle Gäste sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!  
Ingrid Schäffeler und die  
Senioren-genossenschaft Aichstetten e.V.



Senioren-  
genossenschaft  
Aichstetten e.V.





Wir laden herzlich  
ein, zum  
Singen mit  
Erich Riedesser

Bitte **VORMERKEN!**

Mittwoch, 30. September 2026  
ab 14:30 Uhr  
„Haus der Begegnung“ - Schulstraße 5

Genießen Sie einen entspannten  
Nachmittag mit Freunden und Bekannten  
bei Kaffee und Kuchen.

Senioren-genossenschaft Aichstetten e.V.  
Wir freuen uns auf Sie / Euch.

Volkshochschule Aichstetten

262-72013 Jetzt schon an Weihnachten denken – Socken gehen immer

Termine und Uhrzeiten:  
Do, 08.10.26, 18.00–20.00 Uhr  
Do, 15.10.26, 18.00–20.00 Uhr  
Dauer: 2 Abende  
Ort: Schulstr. 5, Aichstetten (ehemalige Grundschule)  
Leitung: Viola Keller  
Gebühr: EUR 25,50

Dieser Kurs richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene die sicher rechte und linke Maschen stricken können.  
Dieses Mal stricken wir Socken in zwei Teilen. Beim ersten Teil das Bündchen und beim Teil zwei die Ferse.  
Ich bringe euch verschiedene Arten von Fersen mit, auch eine neue, damit für jeden die richtige dabei ist.

Die Materialkosten von ca. EUR 15,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Nadelspiel, Sockenwolle und Anleitungen.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25  
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de www.aichstetten.de

Sommerferienprogramm

Ab 21. September können die Gebühren der nicht stattgefundenen Veranstaltungen im Rathaus abgeholt werden.

Wenn Sie Ihr Kind bei einer Veranstaltung abgemeldet haben und es wurde ein Ersatzkind gefunden, können sie ebenfalls diese Gebühr abholen.

Euer Ferienprogrammteam

Elke Loleit

Gemeindeverwaltung Aichstetten  
Bachstraße 2  
88317 Aichstetten  
Telefon 07565 / 94 18-28  
Fax 07565 / 94 18-25  
eMail Elke.Loleit@Aichstetten.de  
Homepage www.Aichstetten.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Samstag, 19.09.2026

**Kornhaus-Apotheke Leutkirch**  
Kornhausstr. 12, 88299 Leutkirch im Allgäu  
Tel.: 07561 - 9 88 80, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

**Elefanten-Apotheke**, Kalchstr. 8, 87700 Memmingen  
Tel.: 08331 / 2107, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

**Gabler-Apotheke Ochsenhausen**  
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen  
Tel.: 07352 - 84 11, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 20.09.2026

**Kur-Apotheke Kißlegg**  
Emmelhofer Str. 2, 88353 Kißlegg  
Tel.: 07563 - 14 50, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

**Rupertus-Apotheke**, Ulrichstr. 4, 87724 Ottobeuren  
Tel.: 08332 / 796240, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

**Kastanien Apotheke am Forum OHG**  
Bahnhofstr. 42, 87435 Kempten  
Tel.: 0831 / 26342, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833